

**Beschlussvorlage
WW/177/2022
vom 08.09.2022**

Az.
Bezug-Nr.:
Wasserwerk

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss	19.09.2022	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	15.11.2022	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	12.12.2022	öffentlich beschließend

Eigenbetrieb Wasserwerk Wirtschaftsjahr 2021; hier: Prüfung zum Jahresabschluss und Lagebericht

Sachverhalt:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Freese Feldhaus GmbH hat die Pflichtprüfung des Wasserwerkes Vechta für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgenommen und hierüber einen Bericht angefertigt. Der Prüfungsbericht enthält im Wesentlichen Erläuterungen zum Jahresabschluss und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen.

Die Bilanz vom 31.12.2021 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit 10.620.375,32 Euro ab.

Aus Gründen der besseren Transparenz werden für die Betriebssparten Wasser, BHKW und Elektromobilität jeweils eigene Erfolgsrechnungen geführt. Der Jahresabschluss enthält die Erfolgsrechnung für das reine Wassergeschäft, eine Erfolgsrechnung für das BHKW, eine Erfolgsrechnung für Elektromobilität und eine Erfolgsrechnung für den gesamten Eigenbetrieb Wasserwerk.

Der Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2021 beläuft sich im Wassergeschäft auf +115 TEuro.

Der Geschäftsbereich BHKW schließt mit einem positiven Ergebnis von 41 TEuro ab und sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 18 T€. Die Veränderung ist durch den Beginn der Abschreibung und die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge zu erklären. Durch den Bau des neuen Blockheizkraftwerkes hat das Wasserwerk wieder einen Anspruch auf die KWK Zulage. Der Anspruch wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die Sparte Elektromobilität verzeichnet einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 56 TEuro und wird durch den Haushalt der Stadt Vechta ausgeglichen. Um einen erfolgsneutralen Abschluss der Sparte zu gewährleisten, wird der Defizitausgleich in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung Wasserwerk gesamt weist für das Geschäftsjahr 2021 einen Gewinn in Höhe von 156 TEuro aus.

Wassergeschäft 2021

Die abgerechnete Wasserverbrauchsmenge im Jahre 2021 belief sich nach Konsumabgrenzung auf 1.793.780 m³. Im Einzelnen entfallen auf:

	2021	2020
Haushalt / Kleingewerbe /Gewerbe	1.551.886 m ³	1.550.852 m ³
Großabnehmer ab 10.000 m ³ Abnahme	241.894 m ³	221.098 m ³

Die durchschnittliche Wasserabgabe liegt nunmehr bei etwa 148 Liter (2020=149 Liter) je Einwohner und Tag.

Die Umsatzerlöse im Wassergeschäft (reiner Wasserverkauf) sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (111 TEuro). Der Anstieg der Umsatzerlöse ist vordergründig auf die Erhöhung des Wasserpreises (von 0,89 € netto auf 0,95 € netto) zurückzuführen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital lt. Bilanz zum 31.12.2021 betrug 6.038.180,39 Euro (einschließlich Gewinn 2020).

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beläuft sich auf 56,85 % (2020 = 65,27 %).

Investitionen

Die Anlagenzugänge im Jahre 2021 betrugen insgesamt 3.132 TEuro. Davon entfallen auf:

1.	Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	39 TEuro
2.	Investitionen in Grundstücke und Gebäude	867 TEuro
3.	Investitionen in Schaltanlagen und Messinstrumente	8 TEuro
5.	Verteilungsanlagen	4 TEuro
5.	Investitionen in das Rohrnetz	162 TEuro
6.	Investitionen in Hausanschlüsse	126 TEuro
3.	Investitionen in Ladeinfrastruktur	146 TEuro
6.	Investitionen in technische Anlagen und Maschinen	13 TEuro
7.	Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung	34 TEuro
8.	Investitionen in Anlagen im Bau	1.733 TEuro
	- Verwaltungsgebäude	794 TEuro
	- Zweiter Werksausgang	657 TEuro
	- Wasserrecht	101 TEuro
	- Hydrophor	65 TEuro
	- Wasseraufbereitung	55 TEuro
	- Hausanschlüsse	30 TEuro
	- PV Anlage GSO	15 TEuro
	- LoRaWan Pilotprojekt	13 TEuro
	- Glasfaseranschluss	3 TEuro
<hr/> Gesamt:		3.132 TEuro

Das Anlagevermögen ist vollständig finanziert.

Prüfungsschwerpunkte

- Existenz und Bewertung des Anlagevermögens
- Existenz und Bewertung der empfangenen Ertragszuschüsse
- Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Vechta
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten

Sonstige Feststellungen des Wirtschaftsprüfers

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Prüfungsauftrag vom 04. Oktober 2021 war den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für dieses Geschäftsjahr gem. § 316 ff. HGB zu prüfen und über das Prüfungsergebnis Bericht zu erstatten. Auftragsgemäß erstreckte sich die Prüfung auf die Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung gem. § 157 Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) i.V.m. § 30 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 12. Juli 2018 sowie zu den wirtschaftlichen Verhältnissen Stellung zu nehmen.

Ferner war auftragsgemäß gem. § 157 NkomVG i.V.m. § 30 EigBetrVO in der Fassung vom 27. Januar 2011 die Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung zu prüfen sowie zu den wirtschaftlichen Verhältnissen Stellung zu nehmen.

Folgender Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers wurde erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserwerk Vechta – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wasserwerk Vechta für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt ‚Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts‘ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Schlussbemerkung

Der Jahresabschluss 2021 schließt mit einem Gewinn von 155.986,01 Euro. Der Gewinn sollte zur Aufstockung des Eigenkapitals der allgemeinen Rücklage des Wasserwerkes zugeführt werden.

Nach § 35 der Eigenbetriebsverordnung stellt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht fest und beschließt über die Entlastung der Werkleitung sowie über die Verwendung des Jahresgewinnes.

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 sowie des Prüfungsberichtes erfolgt gemäß den entsprechenden Regelungen der zurzeit gültigen Eigenbetriebsverordnung.

Beschlussempfehlung:

„Der Betriebsausschuss schlägt dem VA / Rat folgende Beschlussfassung vor:

Aufgrund des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Freese Feldhaus GmbH, vorgelegten Prüfberichtes über die Durchführung der Pflichtprüfung beim Wasserwerk Vechta für das Wirtschaftsjahr 2021 und des vom Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Vechta erteilten Feststellungsvermerkes stellt der Rat der Stadt Vechta den im Prüfungsbericht niedergelegten Jahresabschluss 2021 und den Lagebericht hiermit fest.

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich auf der Aktiva- und Passivseite auf je **10.620.375,32 Euro**. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2021 wird mit **155.986,01 Euro** festgestellt.

Der für das Wirtschaftsjahr 2021 ausgewiesene Gewinn in Höhe von 155.986,01 Euro wird der allgemeinen Rücklage des Wasserwerkes zugeführt.

Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.“

Anlagen

2022-09-19 BAS TOP 03_Anlage Prüfungsbericht_JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2021 UND LAGEBERICHT